

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 22

Ausgabe: Kiel, den 30. November

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen: —

II. Bekanntmachungen:

Kirchenkollekten Dezember 1955 (S. 105). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 105). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 105). — Abgabe eines Triumphkreuzes (S. 106). — Empfehlenswerte Schriften (S. 106). —

III. Personalien (S. 106).

## Bekanntmachungen

Kirchenkollekten Dezember 1955

Kiel, den 17. November 1955.

Der Wiederaufbau auf der völlig zerstörten Nordseeinsel Selgoland, die ja zu Schleswig-Holstein gehört, stellt auch unsere Landeskirche vor von Jahr zu Jahr dringendere Aufgaben. Schon sind Gemeindeglieder auf der Insel, wird Konfirmandenunterricht erteilt, werden Taufen und Trauungen erbeten. Der alte Friedhof ist wieder abgegrenzt, und die Entwürfe für Kirche und Pastorat sind gefertigt. Bald soll und muß es ans Werk gehen. Alle Gemeinden werden am 2. Advent (4. Dezember 1955) aufgerufen, zu helfen und mit ihren Gaben am Wiederaufbau dieser roten Felseninsel und der evangelisch-lutherischen Gemeinde auf ihr mitzutun.

Der 3. Advent ruft uns zu einem Doppelopfer auf, das durch die Nähe des Christfestes unterstrichen wird. In Bethel, der Stadt der Barmherzigkeit an Einsamen, Kranken und Elenden, und in Villigst beim Evang. Studienwerk, den von ihm geförderten geistig befähigten und äußerlich mittellosen Studenten will es Weihnachten werden. Wir wollen hier wie dort das Christfest helle machen und helfen und beschenken an Orten, die dessen wirklich bedürfen.

Der Heiligabend soll uns vereinen über die unser Volk und Vaterland zerschneidende böse Grenze hinweg. Die kirchliche Not drüben soll unsere festlich gestimmten Herzen bewegen. Denken wir an die Not der kirchlichen Mitarbeiter vor allem im Unterricht, an das Elend im Grenzgebiet der Oder, an die zerstörten Teile Berlins, an die Angefochtenheit der Jungen und Alten, an den Kummer der Einsamen. Der Liebe Christi seien in Weihnachtstagen erst recht keine Zonengrenzen gesetzt. Der Frieden der heiligen Nacht soll sichtbar werden in einem reichen und gern gegebenen Opfer für die, die doch unsere Brüder und Schwestern vornehmlich sind.

Nach guter Gewohnheit gehört das Opfer unserer Gemeinden am 1. Weihnachtstag unserm Breklum und seiner Missionsgesellschaft. Hier ist in besonderem Maße und in einer unter dem Segen Gottes gewachsenen Fülle der Name Christi laut und lebendig geworden in unserm Lande und in weiter Ferne bis hin nach Indien und China. Die alte und vielfach erprobte Liebe für unsere heimatliche Mission soll bezeugen, daß der, dessen Liebe von der Krippe her alle Finsternis überwunden hat, in Ewigkeit mit uns ist und sein Werk treibt der Welt zum Heil und Leben.

Im Jahreslußgottesdienst gedenken wir der Aufgaben und Pflichten, die die alle deutschen Landeskirchen einende Evang. Kirche in Deutschland erfüllen soll. Es gibt Notgebiete in Ost und West, die in einer Notzeit alle aufzuzählen Seiten und Seiten füllen würde. Es geht da vor allem um den Osten, aber nicht nur um ihn, sondern um einen Bruderdienst, der weiß, daß, wo ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden, und wo eines wird herrlich gehalten, alle sich mit freuen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 19 162/III

Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Treia, Propstei Schleswig, wird zum 1. Januar 1956 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Schleswig an das Landeskirchenamt zu richten. Pastorat mit Konfirmandensaal steht zur Verfügung. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 19 673/III

Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle in Saltenbek, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll baldmöglichst erfolgen. Mit dem Kirchenmusikeramt sind noch andere Dienste, insbesondere Jugendarbeit, verbunden.

Die Anstellung und Vergütung richtet sich nach der Verordnung über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Kirchenmusiker vom 8. Oktober 1940 und nach der Allgemeinen Dienstanzweisung für Kirchenmusiker vom 19. Dezember 1941. Vergütung nach T.O.N.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes einzureichen an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes in Salstenbek, Pastor Henning, Salstenbek (24a), Feldstr. 7.

J.-Nr. 19 450/VIII

#### Abgabe eines Triumphkreuzes

Kiel, den 11. November 1955.

Die Kirchengemeinde Friedrichsort sucht für ihre Kirche ein Triumphkreuz. Welche Kirchengemeinde ist bereit, der Kirchengemeinde Friedrichsort ein solches Kreuz leihweise zu überlassen? Angebote erbittet der Kirchenvorstand in Kiel-Friedrichsort, Koloniestraße 3.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Mertens

J.-Nr. 17 287/IV

#### Empfehlenswerte Schriften.

Taschenbuch der Evangelischen Kirchen in Deutschland

Das Evangelische Verlagswerk hat sich der Mühe unterzogen, in einem Taschenbuch der Evangelischen Kirchen nicht nur die Anschriften der Kirchen, Werke und Verbände zusammenzutragen, sondern darüber hinaus jeden besonderen Zweig in einer kurzen Einführung darzustellen.

Der vorliegende 1. Band (568 S., Ganzleinen DM 8,50) gibt eine umfassende Übersicht über alle zentralen Stellen der Evangelischen Kirchen, der Inneren Mission sowie der Werke, Verbände und Einrichtungen des Protestantismus. Darüber hinaus wird der Band durch Zusammenstellung der deutschsprachigen Gemeinden im Ausland und der in Deutschland wirkenden ausländischen und Erilkirchen zu einem wertvollen Nachschlagewerk. Über 10 000 kirchliche Stellen mit 4 000 Namen sind hier zusammengetragen.

Band II (Gliedkirchen der Bundesrepublik mit den landeskirchlichen Werken und Verbänden) und Band III (Gliedkirchen in der D.D.A. mit den Werken und Verbänden) sind in Aussicht gestellt. Nach dem Erscheinen des 3. Bandes wird dann endlich eine vollständige Sammlung aller evangelischen kirchlichen Anschriften vorliegen.

Wir empfehlen das Taschenbuch allen Geistlichen unserer Landeskirche.

J.-Nr. 19 524/V

#### Oekumenische Rundschau

Die „Oekumenische Rundschau“, die im Jahre 1952 zum ersten Male erschien und die seitdem von Professor D. Walter Freytag-Samburg im Evangelischen Missionsverlag Stuttgart herausgegeben ist, wird den Gemeinden nachdrücklich zum Bezug empfohlen. Der Jahresbezugspreis für vier Hefte im Jahre beträgt 4,— DM. Bestellungen werden von jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag entgegengenommen.

J.-Nr. 18 388/V

## Personalien

### Gestorben:



Pastor i. R.

### Andreas Wilhelm

geboren am 10. Februar 1876 in Wacken, verstorben am 25. Oktober 1955 in Probsteierhagen.

Der Verstorbene wurde am 15. Dezember 1901 für das Amt des Pastors in Kollmar ordiniert. Am 5. Januar 1908 wurde er Pastor in Poppenbüll und am 15. März 1914 in Probsteierhagen. Zum 1. April 1946 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Pastor i. R.

### Theodor Both

geb. am 24. April 1887 in Uelwesbüll, Krs. Eiderstedt, gestorben am 30. Oktober 1955 in Kiel.

Der Verstorbene, der zunächst im Schiffsmaschinenbau und später als Missionar ausgebildet wurde, widmete sich nach dem ersten Weltkrieg dem Theologiestudium und wurde am 10. Februar 1924 ordiniert. Bis zu seiner am 11. Januar 1925 erfolgten Einführung als Pastor der Kirchengemeinde Eggebek war er Provinzialvikar in Laboe, Esgrus, Großenaspe und Eggebek. Am 29. Oktober 1933 wurde er Pastor in Kiel-Gaarden (St. Matthäus). Zum 1. Mai 1948 wurde er in den Wartestand und zum 1. April 1953 in den Ruhestand versetzt. Während des Wartestandes und des Ruhestandes versah er zeitweise pfarramtlichen Hilfsdienst in den Kirchengemeinden Elmschenhagen und Kiel Luther-West.